

Eine versäumte Chance

Vorreiter der Demokratie: Vom Schwäbischen Bauernaufstand zu neuzeitlichen westlichen Verfassungen

Von Helga El-Kothany

BRACKENHEIM „Was wir heute als selbstverständlich verstehen: das Recht auf Freiheit, auf faire Behandlung, auf Mitbestimmung“, so fasst Bürgermeister Thomas Csazar in seiner Einführung zusammen, worüber Dr. Richard Mössinger, Vorsitzender des Theodor-Heuss-Freundeskreises, am Sonntag vor vielen interessierten Zuhörern im Bürgeraal des Rathauses Brackenheim referiert: „Eine versäumte Chance – Das Potenzial für eine soziale Demokratie in den zwölf Artikeln der ober-schwäbischen Bauernschaft von 1525“.

Den Referenten beschäftigen zwei Fragen: Gibt es ein unabhängiges, unveräußerliches Naturrecht? Und wie verhält sich dazu der Rechtspositivismus, das von Menschen geschaffene, veränderbare Recht und Gesetz? Dr. Mössinger verliest dazu die wichtigsten Passagen aus den sehr unterschiedlichen

Verfassungen der neuzeitlichen Demokratien, deren Zustandekommen er ausführlich darlegt. In der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 entscheidet nicht mehr der Regent von Gottes Gnaden, sondern der Bürger über das Wohl des Landes. „Der von Gott begabte Mensch ist das Zentrum der politischen Willensbildung.“

In Frankreich und in der Schweiz wird die Freiheit erkämpft. Nach der Revolution in Frankreich 1789 folgen eine neue Monarchie, neue Verfassungen, neue Republiken. Am Ende der Entwicklung ist die Nation das Rechtssubjekt, der Mensch ist autonom. Gott ist eine schützende Instanz, spielt aber ansonsten keine Rolle mehr.

Wilhelm Tell In der Schweiz verteidigt seit Wilhelm Tell der autonome Mensch als Garant der erkämpften Freiheit die Gestalt der Verfassung, die sich durch Volksabstimmungen ständig fortentwickelt.



Thomas Csazar und Dr. Richard Mössinger (2.v.r.), flankiert von Jörg Brohmer und Monika Drautz vom Theodor-Heuss-Freundeskreis.

Foto: Helga El-Kothany

Die fundamental andere Verfassung der Bundesrepublik ist entstanden aus der Verantwortung für den verlorenen Krieg, dem erlittenen Unrecht durch den Nationalsozialismus. Die Freiheit ist keine erkämpfte, sondern eine von den Alliierten erlaubte. Der Gottesbezug dient als Regulativ gegen den Miss-

brauch. Die zu Beginn angeführten Grundrechte sind einklagbar.

Für die schwäbischen Bauern spielt die Schweiz eine prägende Rolle. Für ihren Kampf gegen den Schwäbischen Bund und ihre Forderungen suchen sie eine rechtliche Grundlage. Im März 1525 verabschiedeten sie in Memmingen ihre

zwölf Artikel, die in einer Auflage von 25000 gedruckten Exemplaren verbreitet werden und die als „die erste Niederschrift von Menschen- und Freiheitsrechten in Europa“ gewürdigt werden. Die sich an der Bibel orientierenden Forderungen wären ohne Luthers reformatorische Ideen nicht denkbar. Ihre logische Folgerung: Göttliches Recht – die persönliche Freiheit – kann nicht von Menschen abgeschafft werden. Und die Freiheit braucht Eigentum.

Herrscht in Memmingen für wenige Wochen dadurch ein rechtlich gesicherter Frieden, kommt es in anderen Gebieten zu Gewalttätigkeiten auf Seiten der Bauern wie des Militärs, was den Reformprozess zerstört. „Die Chance auf eine grundsätzliche Veränderung der politischen Grundlagen war historisch verwirkt.“ Als Antwort auf die Fragen zu Beginn ergibt sich für Dr. Mössinger: Der Rechtspositivismus muss einer naturrechtlichen Kritik standhalten.

Quelle: Heilbronner Stimme